

Versteigerungsbedingungen

Die Wahrung fur diese Versteigerung ist EUR (€)

Die Versteigerung erfolgt privatrechtlich. Beteiligung setzt die vollstandige Annahme nachstehender Bedingungen sowie der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten voraus. Diese Bedingungen gelten auch bei Geschaften, die ausserhalb der Versteigerung mit Auktionslosen abgeschlossen werden. Der Versteigerer, DAVID FELDMAN S.A., handelt nur als Beauftragter und haftet fur keinerlei Verzug seitens der Kaufer und/oder Einlieferer.

1. Angebot der Lose

1.1 Wie im Katalog und/oder im Internet dargestellt: Losbeschreibungen werden mit grosster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, jedoch ohne Verbindlichkeit. Photographien sind Bestandteil der Beschreibungen, wobei die Abbildungen fur Rand, Zahnung, Zentrierung, Stempel und anderer sichtbarer Eigenschaften massgebend sind. Prufzeichen und/oder Atteste anerkannter Prufer sind in der Losbeschreibung erwahnt.

1.2 Wie besichtigt: Alle im Katalog erwahnten Lose konnen vor und wahrend der Versteigerung sowie auf dem Internet besichtigt werden. Bei Auktionsteilnehmern und/oder Personen, die Lose vor der Versteigerung besichtigen, und/oder vom Bieter bevollmachtigte Personen und Agenten, wird die Besichtigung aller gekauften Lose vorausgesetzt; die Lose werden in dem Zustand, in dem sie sich beim Zuschlag befinden, angenommen und nicht unbedingt wie beschrieben.

2. Kaufgebote

2.1 Folgende Steigerungsstufen haben Gultigkeit (einige Versteigerungen konnen in Fremdwahrungen abgehalten werden):

€ 50 - 100	€ 5	€ 2'000 - 5'000	€ 200
€ 100 - 200	€ 10	€ 5'000 - 10'000	€ 500
€ 200 - 500	€ 20	€ 10'000 - 20'000	€ 1'000
€ 500 - 1'000	€ 50	€ 20'000 - 50'000	€ 2'000
€ 1'000 - 2'000	€ 100	€ 50'000 - 100'000	€ 5'000

Gebote, die zwischen diesen Stufen liegen, werden der nachst hoheren Steigerungsstufe zugeordnet. Bieter sind bis zur Annahme eines hoheren Gebotes an ihr Gebot gebunden.

2.2 DAVID FELDMAN S.A. ist ermachtigt, gemass erfolgten Anweisungen, fur Kunden zu geben. DAVID FELDMAN S.A. ist ebenfalls ermachtigt, gegebenenfalls fur Einlieferer zu bieten, sofern diese Reservepreise festgesetzt haben. Einlieferer werden somit als Kaufer betrachtet, und der Versteigerer steigert fur sie bis zum Betrag der Reservepreise mit. Wird der vom Einlieferer festgesetzte Reservepreis nicht erreicht, geht der Auktionator durch einen einfachen Hammerschlag zum nachsten Los uber.

2.3 Gebotsauftrage werden nur von Kunden der David Feldman S.A. und/oder dazugehorender Unternehmen angenommen. Un eine Bieternummer zu erhalten, mussen «Live Room» Bieter vorgangig ihre Einladung vorweisen.

2.4 Vor der Versteigerung bei DFSA oder auf deren Internet Site eingegangene schriftlichen Gebote haben absoluten Vorrang vor Saalgeboten bei einer «Live» Auktion. Kunden, die der DAVID FELDMAN S.A. Kaufauftrage gegeben haben, konnen Alternativgebote abgeben und/oder die Auftragssumme im voraus begrenzen. «Buy» («Zum Kauf») Gebote werden bis zum Zehnfachen des gedruckten Schatzwertes mitgesteigert. Gebote sind in Euro abzugeben. Sollten diese jedoch in anderen Wahrungen erfolgen, so werden die Betrage bei Empfang zum Tageskurs in Euro umgerechnet. Gebote haben bis zu mindestens 60 Tagen nach Versteigerungsdatum Gultigkeit. DAVID FELDMAN S.A. behalt es sich vor, Bietern Lose bis zum Ablauf dieser Frist in Rechnung zu stellen, wobei sofortige Zahlung fallig ist.

3. Die Versteigerung

3.1 Sofern nicht ausdrucklich anders erwahnt, ist die Auktionswahrung Euro. Die Teilnahme an der Live Room Auktion ist nur eingeladenen Kunden und/oder deren Agenten vorbehalten.

3.2 Vorrechte der David Feldman S.A.: DAVID FELDMAN S.A. hat das Recht, Lose zuruckzuziehen, umzugruppieren, zu trennen oder den Zuschlag zu verweigern. DAVID FELDMAN S.A. behalt es sich ebenfalls vor, Kaufauftrage abzulehnen und/oder Personen den Zugang zum Auktionsraum zu verweigern. DAVID FELDMAN S.A. kann fur Unfalle, die in den Versteigerungsraumen erfolgen, nicht haftbar gemacht werden.

3.3 Bevollmachtigte und Agenten: Wer fur Dritte bietet, haftet fur alle sich aus dieser Versteigerung ergebenden Verpflichtungen als Solidarschuldner. Diese Verbindlichkeit betrifft hauptsachlich die Qualitatsprufung und Bezahlung gekaufter Lose.

3.4 Zuschlage: Jedes Los wird dem Meistbietenden zu Gunsten des Einlieferers zur nachst hoheren Steigerungsstufe zugeschlagen, zu der sogenannten Zuschlagssumme. Zusatzlich zur Zuschlagssumme zahlt der Kaufer fur Lose uber EUR 50'000 ein Aufgeld von 20 %

Kommission und fur Lose unter EUR 50'000 ein Aufgeld von 22 % Kommission, jeweils ohne weitere Gebuhren, zuzuglich Versandkosten. Versandkosten werden separat vom Zuschlagpreis berechnet. Beim Zuschlag geht das Risiko der ersteigerten Lose auf den Bieter uber, dessen Gebote angenommen wurden. Die Lose werden ihm jedoch erst bei voller Begleichung des Kaufpreises und Aufgelds ausgehandigt.

MWST (Mehrwertsteuer) - Anmerkung zur Orientierung betreffend Versteigerungen, deren Lose sich in der Schweiz befinden:

Kaufer, mit Wohnsitz im Ausland sind nicht steuerpflichtig, wenn die Ware ins Ausland exportiert wird.

Selbstverstandlich ist DAVID FELDMAN S.A. immer bereit Ihnen mit den Zollformalitaten zu helfen. Sollten unsere Kunden diese Formalitaten selbst erledigen, werden wir vom Schweizer Zoll eine Kopie Ihrer Ausfuhrpapiere erhalten.

Falls unsere Kunden wunschen ihre Kaufe in der Schweiz zu behalten, wird ihnen MWST von 7.7% auf den Kaufpreis aufgeschlagen.

3.5 Zahlung: Kaufpreis, Aufgeld und eventuell anfallende Zusatzkosten sind in bei Versteigerungsteilnehmern sofort am Kauftag gegen Aushandigung der Lose fallig. Zahlungen in anderen Wahrungen werden zum Tageskurs gemass Abrechnung einer Schweizer Grossbank angenommen. Erfolgreiche schriftliche Bieter und Versteigerungsteilnehmer, deren Zahlung nach dem Verkauf ausdrucklich zugestanden wurde, haben Kaufpreis und Aufgeld unverzuglich bei Erhalt der Auktionsrechnung zu zahlen. DAVID FELDMAN S.A. halt die ersteigerten Lose bis zur vollstandigen Bezahlung des Rechnungsbetrages zuruck. Zustellung der Lose durch die Post oder auf einem anderen Weg, sofern vom Kaufer gewunscht, sowie Transportversicherungskosten, gehen auf Rechnung des Kaufers. Die Lose ob ausgeliefert oder nicht, bleiben bis zur vollstandigen Bezahlung Eigentum der DAVID FELDMAN S.A., stellvertretend fur den Einlieferer.

3.6 Erweiterte Zahlungsmoglichkeiten: DAVID FELDMAN S.A. ist gegebenenfalls bereit, Kaufern erweiterte Zahlungsmoglichkeiten zu gewahren. Der betreffende Kaufer zahlt mindestens 25% des Gesamtrechnungsbetrages bei Erhalt der Rechnung und den Saldo in gleichen Monatsraten uber maximal 6 Monate. Der dem Kaufer am Ende jedes Monats, vom Auktionsdatum, berechnete Zins betragt 1%. Bei Gewahrung erweiterter Zahlungsmoglichkeiten halt DAVID FELDMAN S.A. die ersteigerten Lose gegebenenfalls bis zur vollen Begleichung des Rechnungsbetrages zuruck. Es versteht sich, dass der Kaufer die Lose bis zur Auslieferung jederzeit bei DAVID FELDMAN S.A. besichtigen kann. Reklamationen bezuglich der ersteigerten Lose mussen jedoch innerhalb von 30 Tagen nach dem Versteigerungsdatum eingehen.

3.7 Pfandrecht: Bis zur vollstandigen Bezahlung der ausstehenden Schuld burgt der Kunde gegenuber DAVID FELDMAN S.A. mit seinem durch die DAVID FELDMAN S.A. aufbewahrten Material, welches ihm vor, wahrend und/oder nach dem jeweiligen Verkauf zugesprochen wurde. Dieses Pfand garantiert die Ruckzahlung des Forderungsbetrages, der Zinsen, Kommissionen und anderer moglicher Unkosten.

DAVID FELDMAN S.A. ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die verpfandete Ware formlos und ohne Vorankundigung zu verussern, sollte der Kunde in Zahlungsverzug kommen oder seinen sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommen. In diesem Falle ist DAVID FELDMAN S.A. nicht verpflichtet, den Vorschriften des Bundesgesetzes uber Schuldbetreibung und Konkurs zu folgen. Im ubrigen hat DAVID FELDMAN S.A. die Wahl, ein Verfahren einzuleiten oder gegebenenfalls weiterzufuhren, ohne die Ware vorher zu verkaufen und ohne sein Anrecht auf das betreffende Material zu verlieren.

4. Garantie

4.1 Umfang: Unter Vorbehalt des nachstehenden Paragraphen 4.3. ist die Echtheit aller bei Versteigerungen verkauften philatelistischen Artikel wahrend 30 Tagen nach dem Versteigerungsdatum garantiert. Jegliche andere Garantie oder Garantie fur Fehler ist ausdrucklich ausgeschlossen. Jegliche Reklamation bezuglich Echtheit muss unverzuglich nach Erhalt der Lose an DAVID FELDMAN S.A. gerichtet werden, spatestens jedoch innerhalb 30 Tagen nach Versteigerungsdatum. Vor der Zustellung, die nach der 30-Tage-Frist erfolgen kann, konnen die erstandenden philatelistischen Artikel bei DAVID FELDMAN S.A. besichtigt werden. Ein Kaufer, dessen Reklamation nach der Frist von 30 Tagen ab Versteigerungsdatum bei DAVID FELDMAN S.A. eintrifft, verliert jegliches Anrecht auf die Garantie. In diesem Fall wird die Reklamation von DAVID FELDMAN

S.A. nicht anerkannt.

Wird im Falle einer Reklamation bezuglich der Echtheit eines philatelistischen Artikels eine Fristverlangerung benotigt, muss diese innerhalb 30 Tagen nach Versteigerungsdatum bei DAVID FELDMAN S.A. beantragt werden. Kein solcher Antrag, welcher nach dieser 30-Tage-Frist bei DAVID FELDMAN S.A. eintrifft, wird in Betracht gezogen. Die Prufresultate, fur deren Einholung eine Fristverlangerung gewahrt wurde, mussen bei DAVID FELDMAN S.A. innerhalb von 3 Monaten nach dem Versteigerungsdatum vorliegen. Eine weitere Fristverlangerung kann nur mit schriftlicher Einwilligung von DAVID FELDMAN S.A. gewahrt werden. Nur diejenigen Reklamationen, Prufresultate sowie andere Mitteilungen, die innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eintreffen, werden von DAVID FELDMAN S.A. in Betracht gezogen.

4.2 Atteste und Gegenatteste: Bei Echtheitszweifeln obliegt es dem Kaufer, als Rechtfertigung seiner Reklamation ein Attest oder Gegenattest von einem fur das betreffende Sammelgebiet anerkannten Prufer beizulegen. Wird eine Marke von einem anerkannten und fur Irrtumer haftenden Prufer als falsch erkannt, kann er sie entsprechend kennzeichnen. Das Zeichen FALSCH gilt dabei nicht als Veranderung. Bei derartigen Reklamationen behalt DAVID FELDMAN S.A. es sich vor, nach eigenem Ermessen ein oder mehrere Atteste anzufordern. Alle Prufkosten und diesbezugliche Ausgaben fallen bei gerechtfertigter Beanstandung zu Lasten des Einlieferers, anderenfalls jedoch zu Lasten des Kaufers. Bei gerechtfertigter Beanstandung wird das Los zuruckgenommen und die Zuschlagssumme sowie Aufgeld an den Kaufer zuruckerstattet. Falls infolge einer Expertise, mit Uebereinstimmung der DAVID FELDMAN S.A. Zahlungsverzogerungen entstehen, werden 50% der ublicherweise belasteten Zinsen auf jedes Los, dessen Echtheit einwandfrei bewiesen ist erhoben. Ansonsten werden die Standardzinsen berechnet.

4.3 Begrenzung: Lose, die als Sammlungen, Sammellose, Dublettenposten oder Anhaufungen beschrieben sind, haben keinerlei Anrecht auf Reklamation. Beanstandungen von Losen, die als Serien oder Gruppen von Serien aus mehr als einer Briefmarke bestehend beschrieben sind, werden in Grenzen des obigen Punktes 4.1. nur in Betracht gezogen, wenn sie mehr als ein Drittel des Gesamtkaufwerts des entsprechenden Loses darstellen. Fur Lose die vom Kaufer oder dessen Agenten besichtigt wurden oder mit Fehlern beschrieben sind konnen deshalb nicht beanstandet werden. Abgebildete Lose konnen nicht beanstandet werden wenn es sich um Zahnungsfehler, Zentrierung, Rand oder andere im Bild ersichtliche Fehler handelt.

4.4 Zahlungsverzug: Geht die Zahlung der Zuschlagssumme und das Aufgeld nicht innerhalb von 30 Tagen nach Versteigerungsdatum ein, behalt DAVID FELDMAN S.A. es sich vor, entweder das Kaufgeschaft aufzuheben und uber die Lose anderweitig zu verfugen und/oder auf Zahlung des Kaufpreises und Schadenersatz, sowie auch gesetzliche Abgaben zu klagen. Bei Nichtzahlung ausstehender Betrage innerhalb von 30 Tagen nach Versteigerungsdatum, werden Verzugszinsen von wenigstens 5% im ersten Monat und 2% in den darauffolgenden Monaten erhoben; entstandene Unkosten sind ebenfalls zuruckzuerstatten. Der in Verzug geratene Kaufer verliert in jedem Fall sein Reklamationsrecht.

4.5 Der Zuschlagpreis kann ausnahmsweise auf das tiefste Gebot vermindert werden, wenn der Bieter versehentlich den Preis, durch eine andere Bietermoglichkeit, erhohet hat.

5. Gesetz und Gerichtsstand

Diese Auktion sowie die daraus entstandenen Rechte und Pflichten unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Gesetz. Jede sich auf diese Auktion beziehende Klage oder Rechtsstreit unterliegen dem Gericht in Genev. Die zustandige Berufungsbehore ist das Schweizer Bundesgericht in Lausanne. DAVID FELDMAN S.A. behalt es sich ferner vor, den Schuldner nach eigenem Ermessen an seinem Wohnsitz zu verklagen, wobei das Schweizer Gesetz Gultigkeit hat. Bei allfalligen Problemen betreffend Preis oder Wert, wird der Euro zum zur Zeit der Auktion gultigen Wechselkurs in CHF umgerechnet.

6. Alle Transaktionen:

Diese Konditionen gelten auch fur alle Transaktionen die ausserhalb der Versteigerung mit David Feldman SA abgeschlossen werden.

Anmerkung: Fur den Fall von Abweichungen in den verschiedenen sprachlichen Versionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die englische Version.